

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 30. Jänner 2013

1. Vertragsumfang und Gültigkeit

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen von Sunny Rocket Mediahouse (Inh. Sonja Kaiser, Floridusgasse 50/2/3, 1210 Wien - nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt), gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen als Agentur, im Rahmen der unter Punkt 2.1. angeführten Lieferungen und Leistungen. Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich und firmengemäß gezeichnet werden und verpflichten nur in dem im Offert des Auftragnehmers angegebenen Umfang. Allfällige Einkaufsbedingungen des Auftraggebers (nachfolgend „Kunde“ genannt) werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen. Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

Sunny Rocket ist berechtigt, den Auftraggeber und den Auftrag als Referenz zu nutzen und entsprechend auf ihrer Webseite oder in anderer Form zu veröffentlichen. Dieses Recht hat Sunny Rocket nur dann nicht, wenn der Auftraggeber bei Vertragsschluss diesem Recht schriftlich widerspricht.

2. Leistung und Prüfung

2.1. Gegenstand eines Auftrages kann sein:

- konzeptionelle Planung, Erstellung und Wartung von Produkten und Dienstleistungen aus dem Bereich Neue Medien: Webdesign, Programmierung, Multimedia, eMarketing und eBranding
- konzeptionelle Planung, Erstellung und Wartung von Produkten und Dienstleistungen aus dem Bereich Corporate Identity
- konzeptionelle Planung und Erstellung von Produkten und Dienstleistungen aus dem Bereich Printmedien: Broschüren, Flyer, Booklets, Visitenkarten, Vordrucke, Formulare, Folder, Poster, etc.
- Erwerb von Nutzungsberechtigungen für Bildmaterial, Illustrationen und Software
- Telefonische Beratung
- Programmwartung
- Erstellung von Programmträgern
- sonstige Dienstleistungen.

2.2. Die konzeptionelle Planung, Erstellung und der Support von Produkten und Dienstleistungen erfolgt nach Art und Umfang der vom Kunden vollständig zur Verfügung gestellten bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel. Dazu zählen Textinhalte, Bilddaten, Dokumente, Dateien und Kalkulationsdaten. Der Kunde garantiert, der alleinige Rechteinhaber der zur Verfügung gestellten Inhalte, Bilder, Daten, Dokumente und Programme zu sein oder zumindest die notwendigen Nutzungs- und Weitergaberechte dafür zu besitzen. Der Kunde garantiert weiters, dass alle übermittelten elektronischen Dateien unbeschädigt und frei von Viren jeglicher Art sind.

2.2.1. Textinhalte müssen praxisgerecht aufbereitet und in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet, die Inhalte müssen zur Weiterverwendung elektronisch kopierbar sein („copy and paste“). Akzeptiert werden Dokumenten mit den Dateierendungen doc (Microsoft Word), rtf, txt oder pdf (Adobe Acrobat).

2.2.2. Bilddaten müssen in ausreichender Größe und Qualität in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

2.2.2.1. Für Bilddaten im Bereich Neue Medien gelten folgende Vorgaben: eine Bildqualität von mindestens 72dpi (dots per inch), eine Bildgröße von mindestens 1000 Pixel an der längeren Kante des Bildobjekts, keine nach realen Maßstäben künstlich verzerrten oder vergrößerten Bilder, keine Bilder mit sonstigen groben Qualitätsmängeln (zu starke Komprimierung beim Speichern, Rastermusterung durch Scannen, Bildfehler durch Staubpartikel, etc.). Die Bilder müssen in einem der folgenden Dateiformate übermittelt werden: bmp, jpg, gif.

2.2.2.2. Für Bilddaten im Bereich der Printmedien gelten folgende Vorgaben: eine Bildqualität von mindestens 300dpi (dots per inch), eine Bildgröße von mindestens 2400 Pixel an der längeren Kante des Bildobjekts, keine nach realen Maßstäben künstlich verzerrten oder vergrößerten Bilder, keine Bilder mit sonstigen groben Qualitätsmängeln (zu starke Komprimierung beim Speichern, Rastermusterung durch Scannen, Bildfehler durch Staubpartikel, etc.). Die Bilder müssen in einem der folgenden Dateiformate übermittelt werden: ai, eps, tif, jpg (high quality). Die genannte Bildgröße von 2400 Pixel ist lediglich eine Idealvorgabe – je nach Verwendungszweck können auch kleiner dimensionierte Bilder ausreichen.

2.2.3. Sonstige Dokumente, Dateien und Programme für Projekte im Bereich Neue Medien (beispielsweise als Downloads) müssen praxisgerecht aufbereitet und in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Akzeptiert werden Dokumente mit den Dateierendungen doc, xls, ppt, pps, txt, pdf, zip, mp3, wmv, mpg, mov, avi, swf, fla. Ausführende Programme (exe) werden ausschließlich in gepackter Form akzeptiert.

2.2.4. Kalkulationsdaten (beispielsweise für die Erstellung von Statistiken, Diagrammen und Tabellen) müssen praxisgerecht aufbereitet und in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Akzeptiert werden ausschließlich Dokumente im Dateiformat xls (Microsoft Excel).

2.3. Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dies dem Kunden sofort anzuzeigen. Ändert der Kunde die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend bzw. schafft die Voraussetzung, dass eine Ausführung möglich wird, kann der Auftragnehmer die Ausführung ablehnen. Ist die Unmöglichkeit der Ausführung die Folge eines Versäumnisses des Kunden oder einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung durch den Kunden, ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit des Auftragnehmers angefallenen Kosten und Spesen sowie allfällige Abbaukosten sind vom Kunden zu ersetzen.

2.4. Ein Versand von Programmträgern, Dokumentationen und Leistungsbeschreibungen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Darüber hinaus vom Kunden gewünschte Schulung und Erklärungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Versicherungen erfolgen nur auf Wunsch des Kunden.

3. Preise, Steuern und Gebühren

3.1. Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer. Sie gelten auf Basis des diesem Auftrag zugrunde liegenden schriftlichen Offerts. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz bzw. -stelle des Auftragnehmers. Die Kosten von Programmträgern (z.B. CD's, Magnetbänder, Magnetplatten, Floppy Disks, Streamer Tapes, Magnetbandkassetten, usw.), sonstigem Lizenzmaterial (z.B. Bildmaterial), Hosting-Dienstleistungen, sowie allfällige Domain- oder Vertragsgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt - ausgenommen dies wurde mit dem Kunden schriftlich anders vereinbart.

3.3. Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Kunden gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit.

3.4. Hat der Kunde während der Umsetzungsphase des endgültigen Konzepts weitere Zusatz- oder Änderungswünsche, wird der durch die Umsetzung entstehende Mehraufwand seitens Sunny Rocket gesondert berechnet. Dies betrifft den mehr angefallenen Aufwand an Beratung, Kommunikation und Umsetzung. Von diesem Mehraufwand wird der Kunde vorab in Kenntnis gesetzt.

3.5. Mehraufwand, der Sunny Rocket dadurch entsteht, dass der Kunde fehlerhaftes Material liefert, wird dem Kunden gesondert berechnet.

4. Liefertermin

4.1. Der Auftragnehmer ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten.

4.2. Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Kunde zu den vom Auftragnehmer angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig, insbesondere die von ihm akzeptierte Leistungsbeschreibung lt. Punkt 2.2. zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind vom Auftragnehmer nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug des Auftragnehmers führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Kunde.

4.3. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Programme umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, Teillieferungen durchzuführen bzw. Teilrechnungen zu legen.

5. Abnahme der Leistungen

5.1. Die Abnahme des Vertragsgegenstands setzt eine erfolgreiche Funktionsprüfung durch den Auftraggeber voraus, die innerhalb von 7 Arbeitstagen (nach Vereinbarung kann dieser Zeitraum auch verlängert werden) zu erfolgen hat, nachdem Sunny Rocket dem Kunden die Funktionsfähigkeit mitgeteilt hat.

5.2. Nach erfolgreich durchgeführter Funktionsprüfung hat der Kunde unverzüglich schriftlich die Abnahme zu erklären. Die Funktionsprüfung gilt als erfolgreich durchgeführt, wenn die Programme in allen wesentlichen Punkten die vertraglich vorgesehenen Anforderungen erfüllen. Der Kunde ist verpflichtet, Sunny Rocket unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen, wenn ihm während der Funktionsprüfung Abweichungen gegenüber den vertraglich festgelegten Anforderungen bekannt werden. Während der Funktionsprüfung festgestellte nicht wesentliche Abweichungen der Programme von den vertraglich festgelegten Anforderungen berechtigen den Kunden nicht zur Verweigerung der Abnahme. Diese nicht wesentlichen Abweichungen

werden in der schriftlichen Abnahmeerklärung als Mängel festgehalten.

5.3. Wenn der Kunde nicht unverzüglich die Abnahme erklärt, kann ihm Sunny Rocket schriftlich eine Frist von zwei Wochen zur Abgabe dieser Erklärung setzen. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist die Gründe für die Verweigerung der Abnahme nicht schriftlich spezifiziert. Eine Abnahme des Produktes seitens des Kunden ist auch darin zu sehen, dass der Kunde Sunny Rocket dazu auffordert die betreffende Webseite online zu stellen oder die Webseite durch den Kunden oder einen Dritten online gestellt wird.

5.4. Die vorstehenden Ausführungen gelten auch für eine Teilabnahme. Eine Teilabnahme kann Sunny Rocket immer dann verlangen, wenn eine in sich abgeschlossene Entwicklungseinheit oder Entwicklungsstufe fertig gestellt ist.

5.5. Änderungen, die nach einer positiven Abnahme auf Wunsch des Kunden noch durchgeführt werden sollen, werden von Sunny Rocket gesondert zu einem Stundensatz iHv EUR 90,- abgerechnet.

6. Zahlung

6.1. Die vom Auftragnehmer gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind sofort ab Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog. Geht die Zahlung nicht innerhalb von zehn Tagen nach dem bestimmten Zahlungszeitpunkt ein, behält sich Sunny Rocket vor ab dem elften Tag Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe geltend zu machen.

6.2. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z.B. Programme und/oder Schulungen, Realisierungen in Teilschritten) umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.

6.3. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt den Auftragnehmer, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Kunden zu tragen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist der Auftragnehmer berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und übergebene Akzpte fällig zu stellen.

6.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurück zu halten.

7. Urheberrecht und Nutzung

7.1. Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen (Design, Programmierung, Codierung, Dokumentationen etc.) stehen dem Auftragnehmer bzw. dessen Lizenzgebern zu. Der Kunde erhält ausschließlich das Recht, die erbrachten Leistungen nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ausschließlich zu eigenen Zwecken zu verwenden. Durch den gegenständlichen Vertrag wird lediglich eine Werknutzungsbewilligung erworben. Eine Verbreitung durch den Kunden ist gemäß Urheberrechtsgesetz ausgeschlossen. Durch die Mitwirkung des Kunden bei der Herstellung der vereinbarten Leistung werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben. Jede Verletzung der Urheberrechte des Auftragnehmers zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.

7.2. Die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke ist dem Kunden unter der Bedingung gestattet, dass in der erbrachten Leistung kein ausdrückliches Verbot des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist, und dass sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke in diese Kopien unverändert mit übertragen werden.

8. Rücktrittsrecht

8.1. Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden oder rechtswidrigem Handeln des Auftragnehmers ist der Kunde berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den Kunden daran kein Verschulden trifft.

8.2. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit des Auftragnehmers liegen, entbinden den Auftragnehmer von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit.

8.3. Stornierungen durch den Kunden sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich. Ist der Auftragnehmer mit einem Storno einverstanden, so hat er das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30% des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

9. Gewährleistung, Wartung, Änderungen

9.1. Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und wenn sie innerhalb von 12 Wochen nach Lieferung der vereinbarten Leistung schriftlich dokumentiert erfolgen. Im Falle der Gewährleistung hat Verbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde dem Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gem. § 924 ABGB gilt als ausgeschlossen.

9.2. Korrekturen und Ergänzungen, die sich bis zur Übergabe der vereinbarten Leistung aufgrund organisatorischer und programmtechnischer Mängel, welche vom Auftragnehmer zu vertreten sind, als notwendig erweisen, werden kostenlos vom Auftragnehmer durchgeführt.

9.3. Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Kunden zu vertreten sind sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden vom Auftragnehmer gegen Berechnung durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Änderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Kunden selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind.

9.4. Ferner übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden – auch Dritter - zurückzuführen sind.

9.5. Für alle Änderungen, die durch eigene Designer oder Programmierer des Kunden bzw. Dritte nachträglich getätigt werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch den Auftragnehmer.

9.6. Soweit der Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Projekte aus den Bereichen Neue Medien, Corporate Identity oder Printmedien ist, bezieht sich die Gewährleistung ausschließlich auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Produkt lebt dadurch nicht wieder auf.

10. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsenverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftragnehmer ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Beauftragten und ggf. Mitarbeiter von Sunny Rocket.

11. Loyalität

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, des anderen Vertragspartners während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Der dagegen verstoßende Vertragspartner ist verpflichtet, pauschalierten Schadenersatz in der Höhe eines Jahresgehaltes des Mitarbeiters zu zahlen.

12. Datenschutz, Geheimhaltung

Der Auftragnehmer verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß §15 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

13. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt. Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ausschließlich auf Basis des diesem Auftrag zugrunde liegenden schriftlichen Offerts oder auf Basis einer sowohl vom Auftragnehmer und Kunden unterzeichneten und akzeptierten schriftlichen Vereinbarung möglich.

14. Schlussbestimmungen

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz des Auftragnehmers als vereinbart. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.

Zusatz zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma SUNNY ROCKET für die Erstellung von Websites bzw. Webshops

Grundlagen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung, wenn Sunny Rocket Mediahouse (nachfolgend: Sunny Rocket) von einem Kunden mit der Erstellung einer Website / eines Webshops beauftragt wird. Sunny Rocket erbringt ihre Leistungen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden AGB, es sei denn, es wurde schriftlich individuell etwas anderes vereinbart. Sunny Rocket hat das Recht, die vorliegenden Bedingungen zu erweitern oder zu modifizieren. Über solche Änderungen wird der Kunde von Sunny Rocket auf der Webseite www.sunnyrocket.com informiert. Die erneuerten, veränderten Bedingungen werden für das Vertragsverhältnis wirksam, sofern der Kunde ihnen nicht binnen einer Frist von vier Wochen nach Ankündigung, bzw. Information schriftlich widerspricht. Widerspricht der Kunde innerhalb dieser Frist formgerecht, so kann Sunny Rocket den Vertrag zu dem Termin kündigen, an dem die veränderten AGB wirksam würden.

Vertragsgegenstand

1. Die Pflege und Wartung der Website nach Übergabe an den Kunden gehört nicht zum Umfang des Vertrages.
2. Neben der Erstellung der beauftragten Präsenz gewährleistet Sunny Rocket, dass diese auf den zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Webseite marktüblichen Browser/Betriebssystemen unterstützt wird.
3. Wird Sunny Rocket mit weiteren, über die Erstellung einer Internetpräsenz hinausgehenden Leistungen beauftragt, gelten die dafür konzipierten AGB von Sunny Rocket.

Angebote, Vertragsschluss und Preise

1. Alle Angebote von Sunny Rocket sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Sie sind lediglich Aufforderungen zur Abgabe von Aufträgen
2. Voraussetzung für die Erstellung einer Website ist die Vorlage eines Konzepts durch den Kunden. Das Konzept muss mindestens die Entwicklung eines Seitendesigns (optisches Design, auf dem alle Seiten aufbauen), sowie eines Seitenplanes (welche Seite der Website enthält welche weiteren Inhalte) und eines Linkplanes (welche Seiten werden wie verknüpft) enthalten, wobei Sunny Rocket dem Kunden im Einzelfall weitere Inhalte aufgeben kann. Auf der Grundlage dieses Grobkonzeptes erstellt Sunny Rocket ein Angebot zur Erstellung dieser Webseite.
3. Gibt es von der Kundenseite noch keine Vorgabe oder ein Konzept, dann kann Sunny Rocket auch beauftragt werden, ein Konzept basierend auf dem Briefing des Kunden zu erstellen. Dieses wird nach dem Stundensatz iHv EUR 90,- pro Stunde abgerechnet.
4. Der endgültige Auftrag ist erst dann erteilt, wenn der Kunde schriftlich den Auftrag erteilt. Ab einer Gesamtauftragssumme iHv EUR 500,- wird eine Anzahlung iHv. 50% der Gesamtsumme fällig. Sobald diese Anzahlungsrechnung beglichen wurde, wird die Umsetzung von Seiten Sunny Rocket gestartet.
5. Liefert der Kunde nach Aufforderung kein Grobkonzept, dann ist Sunny Rocket berechtigt, das Geschäftsverhältnis zu beenden, wenn diese auch nach nochmaliger Aufforderung zur Lieferung innerhalb einer Frist von 14 Tagen nicht geliefert werden. Sunny Rocket behält sich das Recht vor, für die bis zu dem Zeitpunkt der Geschäftsbeendigung vorvertraglich geleistete Arbeit, eine Aufwandsentschädigung zu verlangen.
6. Sunny Rocket ist berechtigt, den Auftraggeber und den Auftrag als Referenz zu nutzen und entsprechend auf ihrer Webseite oder in anderer Form zu veröffentlichen. Dieses Recht hat Sunny Rocket nur dann nicht, wenn der Auftraggeber bei Vertragsschluss diesem Recht schriftlich widerspricht.

Lieferung und Leistung

1. Angegebene Lieferzeiten beginnen mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernder Unterlagen und der vereinbarten Anzahlung.
2. Wird die von Sunny Rocket geschuldete Leistung durch unvorhersehbare, unverschuldete Umstände (z.B: Betriebsstörungen, behördliche Maßnahmen) verzögert, so ist Sunny Rocket berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder nach Wahl die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Schadensersatzansprüche des Kunden sind in einem solchen Fall ausgeschlossen.
3. Wird die Webseite nicht von einem von Sunny Rocket angebotenen Webpackage gehostet muß gewährleistet sein, daß der zukünftige Server, auf den die fertige Webseite gespielt wird, folgende Voraussetzung erfüllt: PHP Version 5.2.4 oder höher und eine MySQL Datenbank Version 5.0.15 oder höher.

Abnahme der Leistungen

1. Die Abnahme des Vertragsgegenstands setzt eine erfolgreiche Funktionsprüfung durch den Auftraggeber voraus, die innerhalb von 7 Arbeitstagen (nach Vereinbarung kann dieser Zeitraum auch verlängert werden) zu erfolgen hat, nachdem Sunny Rocket dem Kunden die Funktionsfähigkeit mitgeteilt hat.
2. Nach erfolgreich durchgeführter Funktionsprüfung hat der Kunde unverzüglich schriftlich die Abnahme zu erklären. Die Funktionsprüfung gilt als erfolgreich durchgeführt, wenn die Programme in allen wesentlichen Punkten die vertraglich vorgesehenen Anforderungen erfüllen. Der Kunde ist verpflichtet, Sunny Rocket unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen, wenn ihm während der Funktionsprüfung Abweichungen gegenüber den vertraglich festgelegten Anforderungen bekannt werden. Während der Funktionsprüfung festgestellte nicht wesentliche Abweichungen der Programme von den vertraglich festgelegten Anforderungen berechtigen den Kunden nicht zur Verweigerung der Abnahme. Diese nicht wesentlichen Abweichungen werden in der schriftlichen Abnahmeerklärung als Mängel festgehalten.
3. Wenn der Kunde nicht unverzüglich die Abnahme erklärt, kann ihm Sunny Rocket schriftlich eine Frist von zwei Wochen zur Abgabe dieser Erklärung setzen. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist die Gründe für die Verweigerung der Abnahme nicht schriftlich spezifiziert.

Eine Abnahme des Produktes seitens des Kunden ist auch darin zu sehen, dass der Kunde Sunny Rocket dazu auffordert die betreffende Website online zu stellen oder die Website durch den Kunden oder einen Dritten online gestellt wird.

4. Die vorstehenden Ausführungen gelten auch für eine Teilabnahme. Eine Teilabnahme kann Sunny Rocket immer dann verlangen, wenn eine in sich abgeschlossene Entwicklungseinheit oder Entwicklungsstufe fertig gestellt ist.
5. Änderungen, die nach einer positiven Abnahme noch durchgeführt werden sollen, werden von Sunny Rocket gesondert zu einem Stundensatz iHv EUR 90,- abgerechnet.

Weitere Pflichten des Kunden

1. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden ist in folgender Weise gestaffelt:
 - ab einem Betrag iHv EUR 500,- sind 50% des vereinbarten Zahlungsbetrages sofort nach Übersendung der Auftragsbestätigung zu zahlen.
 - der Restbetrag ist nach Erhalt der Endabrechnung zu begleichen.Geht die Zahlung nicht innerhalb von zehn Tagen nach dem bestimmten Zahlungszeitpunkt ein, behält sich Sunny Rocket vor ab dem elften Tag Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe geltend zu machen.
2. Hat der Kunde während der Umsetzungsphase des endgültigen Konzepts weitere Änderungswünsche, wird der durch die Umsetzung entstehende Mehraufwand seitens Sunny Rocket gesondert berechnet. Dies betrifft den mehr angefallenen Aufwand an Beratung, Kommunikation und Umsetzung. Von diesem Mehraufwand wird der Kunde vorab in Kenntnis gesetzt.
3. Mehraufwand, der Sunny Rocket dadurch entsteht, dass der Kunde fehlerhaftes Material liefert, wird dem Kunden gesondert berechnet.

Gewährleistung

1. Sunny Rocket gewährleistet, dass die erstellte Website nicht mit Mängeln, die von Sunny Rocket verursacht wurden behaftet ist, welche die Nutzung einschränken. Eine unerhebliche Beeinträchtigung bleibt außer Betracht. Sunny Rocket ist hierbei bestrebt, dass Feinkonzept, bzw. -layout nach aktuellen technischen Maßstäben umzusetzen. Eine pixelgenaue Formatierung kann jedoch aus technischen Gründen nicht gewährleistet werden. Eine weitere Gewährleistung übernimmt Sunny Rocket nicht.
2. Die Gewährleistungsfrist beträgt drei Monate und beginnt mit der Abnahme der Dienstleistung durch den Kunden. Sie verlängert sich um die Zahl der Tage, an denen die Programme infolge von Mängeln mehr als zwölf Stunden nicht aufgabengerecht genutzt werden konnten, soweit der Kunde Sunny Rocket solche Unterbrechungszeiträume jeweils unverzüglich schriftlich gemeldet hat.
3. Mängel, die nicht schon in der Abnahmeerklärung aufgeführt wurden, hat der Kunde Sunny Rocket unverzüglich nach Entdeckung zu melden; diese Meldung ist mit einer konkreten schriftlichen Mängelbeschreibung zu verbinden.
4. Dem Kunden ist bekannt, dass sein Projekt von einem konkreten Projektmanager bei Sunny Rocket bearbeitet und, wenn so vereinbart, auch anschließend gewartet wird. Sollte dieser konkrete Sachbearbeiter im Falle einer Mängelanzeige gehindert sein, diese kurzfristig zu bearbeiten, so kann sich hierdurch die Mängelbeseitigung verzögern. Sollte diese Verzögerung unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen unangemessen sein, so hat der Kunde einen Anspruch darauf, dass ein anderer Sachbearbeiter von Sunny Rocket die Mängelanzeige bearbeitet. Dem Kunden ist bekannt, dass durch die Einschaltung eines anderen Sachbearbeiters, der das Projekt nicht kennt, eine zeitliche Verzögerung eintreten kann.

5. Mängel, die vor Ablauf der Gewährleistungsfrist ordnungsgemäß gemeldet werden, beseitigt Sunny Rocket auf eigene Kosten. Ergibt eine Überprüfung, dass ein Mangel nicht vorliegt, so kann Sunny Rocket eine Aufwandsersatzung nach seinen dann allgemein berechneten Stundensätzen (zuzüglich notwendiger Auslagen) verlangen.

6. Die Gewährleistung entfällt, soweit der Kunde ohne Zustimmung von Sunny Rocket Programme selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt, ohne dass dies wegen Verzugs von Sunny Rocket und ergebnislosen Ablaufs einer vom Kunden gesetzten Nachfrist oder aus anderen erheblichen Gründen erforderlich ist, um eine vertragsgemäße Programmnutzung zu ermöglichen.

Open Source Software, Nutzungsrecht, Dokumentation

1. Dem Kunden ist bekannt, dass Sunny Rocket in erheblichem Umfang mit sog. „Open Source Software“ arbeitet. Weiter ist dem Kunden bekannt, dass diese „Open Source Software“ eigenen Nutzungs-, Lizenz-, und Urheberrechten unterliegt.

2. Es steht Sunny Rocket frei, Software, die sie im Rahmen eines Projektes entwickelt, nach ihrem eigenen freien Ermessen ebenfalls als „Open Source Software“ zu deklarieren und – mit Ausnahme jeglicher Daten des Kunden - der Öffentlichkeit zugänglich zu machen oder diese auch im Rahmen anderer Projekte einzusetzen.

3. Sämtliche Verpflichtungen von Sunny Rocket und Rechte des Kunden gelten daher nur unter den Einschränkungen, die sich aus der Verwendung von und der Deklaration eigener Software als „Open Source Software“ ergeben.

Haftung

1. Eine Haftung von Sunny Rocket – gleich aus welchem Rechtsgrund – tritt nur ein, wenn der Schaden a) durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht wurde oder b) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Sunny Rocket zurückzuführen ist.

2. Der Umfang der Haftung von Sunny Rocket ist in jedem Fall beschränkt auf den Schaden, mit dessen Entstehen Sunny Rocket bei Vertragsschluss aufgrund der ihm zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste. Sunny Rocket haftet nicht für mittelbare Schäden, Mängelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn. In jedem Fall ist der maximale Schadensersatzanspruch des Kunden der Höhe nach beschränkt auf die Vergütung des jeweiligen dem Anspruch zu Grunde liegenden Vertrages.

3. Die Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten von Sunny Rocket.

Rückgabepflicht des Kunden

1. Bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung, sei es durch einen Rücktritt vom Vertrag oder aufgrund einer ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung, ist der Kunde zur Rückgabe aller ihm in Erfüllung des Vertrages überlassenen Datenträger und der Anwenderdokumentation verpflichtet. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde im Falle der Vertragsbeendigung zur vollständigen Löschung der vertragsgegenständlichen Software.